

**niedersächsischer**  
**musikverband e.V.**



in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.  
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

**Ordnung der**  
**Qualifikationsstufe C**  
**in der Blasmusik und Spielleutemusik**

**Rahmenordnung**  
**Lehrgangsordnungen**  
**Prüfungsordnungen**  
**Lehrpläne**

Gültig ab März 2008

Dieser Ordnung liegen die Vorgaben der  
Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) zugrunde.

Kommission zur Umsetzung der C-Richtlinien:

Torsten Ellmann, Landesmusikdirektor Blasmusik (Vorsitz)  
Jörn Rolapp, Stellv. Landesmusikdirektor Blasmusik, Vertreter KV Stade  
Ralf Subat, Landesmusikdirektor Spielleute  
Ralf Hesse, Schulungskordinator  
Ralf Bohmann, Kreisfachleiter KV Cloppenburg  
Uwe Keunecke, Kreisfachleiter KV Hildesheim

Verantwortlich für Inhalt und Layout:

Torsten Ellmann, Landesmusikdirektor Blasmusik  
Bachstraße 2, 49661 Cloppenburg

Herausgeber:

Niedersächsischer Musikverband e. V. (NMV)  
in der Bundesmusikvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)  
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e. V.

NMV Geschäftsstelle  
Osnabrücker Straße 21  
49170 Hagen a. T. W.  
[www.nds-musikverband.de](http://www.nds-musikverband.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
<b>Rahmenordnung</b>	<b>5</b>
Abschnitt I Ausrichtung von Lehrgängen (§§1-6)	5
Abschnitt II Zulassungsvoraussetzungen (§§7-12)	6
Abschnitt III Prüfungsordnung (§§13-21)	7
<b>A Basismodul C „Der Stimmführer/Registerführer“</b>	<b>10</b>
1 Lehrgangsordnung	10
2 Besondere Prüfungsordnung	11
3 Lehrplan	12
<b>B Aufbaumodul C „Der Ausbilder“</b>	<b>16</b>
1 Lehrgangsordnung	16
2 Besondere Prüfungsordnung	17
3 Lehrplan	19
<b>C Aufbaumodul C „Der Dirigent“</b>	<b>24</b>
1 Lehrgangsordnung	24
2 Besondere Prüfungsordnung	25
3 Lehrplan	27

## Vorwort

An Musikvereine stellen sich vielfältige Aufgaben in einem immer größer werdenden Freizeitangebot. Die Zukunft der Musikvereine wird entscheidend davon abhängen, ob eine qualitativ hochwertige Ausbildung erfolgt und ob in angemessenem Maße eine Professionalisierung in die Musikvereine getragen werden kann. Ein Musikverein kann sich diesen Herausforderungen nur mit gut ausgebildeten Registerführern/Stimmführern, Ausbildern und Dirigenten stellen, wodurch Arbeit und Verantwortung geteilt werden kann. Der Dirigent braucht die fachliche Zusammenarbeit mit Registerführern/Stimmführern und Ausbildern, die seine Arbeit unterstützen, seine Ziele und die Umsetzung verstehen sowie Teilbereiche selbst übernehmen können. Dirigenten müssen über umfassende Fähigkeiten verfügen, um den Verein musikalisch weiterentwickeln zu können. In seinen Händen liegen die Koordinierung sämtlicher musikalischer Fragen und die pädagogische Verantwortung vor den Mitgliedern.

Die Weiterentwicklung der Musikvereine kann nur durch die Mitarbeit von Multiplikatoren erfolgen, die bereit sind, in Lehrgängen ihre Fähigkeiten zu erlernen oder zu vervollkommen und ihr Engagement und ihre Kenntnisse in ihren Musikvereinen weitergeben. Die Musikvereine sollten bei der Entsendung junger Musikerinnen und Musiker verantwortungsvoll den entsprechenden Ausbildungsstand des Lehrgangsteilnehmers einschätzen. Ihnen sollte Gelegenheit gegeben werden, ihre erworbenen Kenntnisse im Verein erproben und anwenden zu können.

Mit der vorliegenden Ordnung der Qualifikationsstufe C wird das neu gestaltete bundeseinheitliche System der Aus- und Fortbildung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. für den Niedersächsischen Musikverband nunmehr verbindlich umgesetzt. Das bisherige System mit C1, C2 und C3 ist damit abgeschafft.

Künftig bildet das Basismodul „Der Stimmführer/Registerführer“ die direkte Zulassungsvoraussetzung für die Aufbaumodule. Hierbei können das Aufbaumodul „Ausbilder“ und/oder das Aufbaumodul „Dirigent“ absolviert werden. Zweifelsohne ist eine umfassende Dirigentenausbildung durch die Absolvierung aller Module sinnvoll.

Durch die Neuordnung wurden Unterrichtsinhalte verlagert, so dass vor allem der Inhalt der Musiktheorie im Basismodul im Vergleich zum ehemaligen C1-Kurs erhöht worden ist. Absolventen der bisherigen C1-Lehrgänge können deshalb als Quereinsteiger durch eine Aufnahmeprüfung in die Aufbaumodule einsteigen oder die Prüfung des Basismoduls ablegen.

Wenngleich ausschließlich der Niedersächsische Musikverband e.V. Träger der Lehrgangmaßnahmen ist, kann die Ausrichtung unter bestimmten Bedingungen auch weiterhin durch die Kreisverbände vorgenommen werden. In der Rahmenordnung wird festgelegt unter welchen Bedingungen dies möglich ist. Neu erstellte Prüfungsunterlagen (Protokolle und Zeugnisse über Prüfungsleistungen sowie Urkunden) sollen darüber hinaus zu einer Vereinheitlichung der Prüfungsdurchführung und Prüfungsdokumentierung beitragen. Die Vorlagen können von den ausrichtenden Kreisverbänden bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Durchführungsbestimmungen wie im D-Bereich werden für die C-Lehrgänge nicht erstellt werden, da davon auszugehen ist, dass ausrichtende Verbände über genügend Erfahrung in diesem Bereich verfügen und die vorliegende Ordnung sehr detailliert erarbeitet wurde. Noch zu erstellende Unterrichtshilfen und Unterrichtsmaterialien sollen aber die Durchführung vereinheitlichen und erleichtern.

Die Musikmentorenausbildung in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat Niedersachsen, die sich derzeit in der Pilotphase befindet, wurde in der Rahmenordnung bereits berücksichtigt.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Spielleutemusik gilt die vorliegende Ordnung für die Blasmusik und die Spielleutemusik gleichermaßen.

Danken möchte ich der Kommission für die konstruktive Mitarbeit.

Torsten Ellmann  
Landesmusikdirektor Blasmusik

# Rahmenordnung

## Abschnitt I: Ausrichtung von Lehrgängen

### §1 Träger

Träger der Lehrgänge ist ausschließlich der Niedersächsische Musikverband e.V.

### §2 Ausrichtung

- (1) Der Niedersächsische Musikverband richtet die Lehrgänge aus.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann die Ausrichtung an einen Kreisverband delegiert werden. Dies ist nur mit formlosem Antrag eines Kreisverbandes an den Schulungskordinator möglich, der hierüber im Einvernehmen mit den Landesmusikdirektoren entscheidet. Bisherige andere Verfahren werden hiermit ausdrücklich aufgehoben.
- (3) Dem Antrag sind nähere Einzelheiten wie die geplanten Lehrgangstermine und die Namen des vorgesehenen Lehrgangleiters sowie der weiteren Dozenten beizufügen.
- (4) Der Ausrichter verpflichtet sich, die vorliegende Ordnung einzuhalten.

### §3 Ausschreibung

- (1) Der Lehrgang ist landesweit auszuschreiben.
- (2) Die Ausschreibung hat durch den Kreisverband in Absprache mit dem Schulungskordinator in der Verbandszeitschrift zu erfolgen. Der Ausrichter kann darüber hinaus eigene Ausschreibungen vornehmen.

### §4 Qualifikation und Auswahl der Dozenten

- (1) Der Lehrgangleiter muss ein abgeschlossenes Musikstudium, die Dozenten müssen ein abgeschlossenes Musikstudium oder eine B-Qualifikation besitzen. Umfassende Erfahrungen für den geplanten Einsatzbereich werden vorausgesetzt.
- (2) Bei gleichwertiger Qualifikation entscheidet der Schulungskordinator im Einvernehmen mit den Landesmusikdirektoren über den Einsatz als Dozent.
- (3) Die Auswahl der Dozenten erfolgt durch den Ausrichter im Einvernehmen mit dem Schulungskordinator.

### §5 Prüfungsunterlagen

- (1) Für die Prüfungsprotokolle, Zeugnisse und Urkunden sind die Vorlagen des Niedersächsischen Musikverbandes zu verwenden.
- (2) Alle Prüfungsunterlagen, die Bewertungen von Prüfungsleistungen enthalten, sind nach Abschluss der Prüfung an den Landesmusikdirektor zur Archivierung zu übergeben. Dies gilt für die bewerteten Klausuren und Hausarbeiten sowie die Prüfungsprotokolle im Original, die Zeugnisse und die Urkunden in Abschrift. Der Ausrichter kann Abschriften bzw. Kopien zu eigenen Archivierungszwecken erstellen. Alle weiteren Prüfungsunterlagen verbleiben beim Ausrichter.

## §6 Zusammenarbeit mit Musikschulen, Schulen und anderen Verbänden

Zur Förderung einer breiten Basis des Ausbildungssystems und einer intensiven Vernetzung aller in Niedersachsen an der musikalischen Ausbildung Beteiligten werden im Hinblick einer stärkeren Zusammenarbeit Kooperationen mit Musikschulen, allgemein bildenden Schulen sowie mit anderen Musikverbänden in Niedersachsen ausdrücklich begrüßt.

## Abschnitt II: Zulassungsvoraussetzungen

### §7 Mindestalter

Die Zulassung zum Basismodul kann frühestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres, zum Aufbaumodul „Ausbilder“ frühestens mit Vollendung des 17. Lebensjahres und zum Aufbaumodul „Dirigent“ frühestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen.

### §8 Qualifikation

- (1) Zum Basismodul kann nur zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss einer D3-Prüfung oder die Musikmentorenausbildung nachweisen kann.
- (2) Zu den Aufbaumodulen kann nur zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls C nachweisen kann.
- (3) Eine Zulassung zum Aufbaumodul „Ausbilder“ kann nur erfolgen, wenn in der Basismodul-Prüfung im Instrumentalspiel mindestens die Note „gut“ (2,3) erreicht wurde.
- (4) Eine Zulassung zum Aufbaumodul „Dirigent“ kann nur erfolgen, wenn in der Basismodul-Prüfung in der Ensembleleitung/Schlagtechnik mindestens die Note „gut“ (2,3) erreicht wurde.
- (5) Ist der Nachweis nach den Absätzen 3 und 4 nicht erbracht, kann die entsprechende Teilprüfung auf Antrag an den zuständigen Landesmusikdirektor frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Prüfungstag wiederholt werden.

### §9 Quereinstieg

- (1) Der Quereinstieg ist in alle C-Module durch eine Aufnahmeprüfung möglich, wenn eine D3-Prüfung oder eine vergleichbare Qualifikation nachgewiesen werden kann. Er bedarf einer ausführlichen schriftlichen Bewerbung mit Begründung für den Quereinstieg unter Beifügung der erforderlichen Nachweise.
- (2) In der Prüfung hat der Bewerber theoretische und praktische Fähigkeiten des Vorlehrgangs nachzuweisen. Die Prüfung hat mit genügend Abstand vor dem Lehrgangsbeginn stattzufinden und wird vom Lehrgangsleiter durchgeführt. Die Prüfungsinhalte spricht der Lehrgangsleiter mit den Landesmusikdirektoren ab. Ein möglicher erfolgreicher Abschluss des angestrebten Lehrgangs muss erkennbar sein.
- (3) Entscheidungen über Zulassung werden nur von den Landesmusikdirektoren Blasmusik und Spielleutemusik im Einvernehmen und nur für den Einzelfall getroffen. Der Lehrgangsleiter gibt hierzu eine Empfehlung. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

## **§10 Erklärung über bisherige Prüfungsversuche**

Der Lehrgangsteilnehmer hat mit der Anmeldung schriftlich eine Erklärung über vorherige Prüfungsversuche abzugeben. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung oder von Teilprüfungen ist das Zeugnis mit den Bedingungen zur Prüfungswiederholung als Kopie mit der Anmeldung einzureichen.

## **§11 Übergangsregelung für bisherige C-Qualifikanten**

- (1) Um die Zugangsvoraussetzung für die Aufbaumodule zu erlangen, müssen Inhaber der C1-Qualifikation als Quereinsteiger eine Aufnahmeprüfung ablegen. §9 gilt entsprechend; abweichend von §9, Absatz 1, Satz 2 reicht der Nachweis der C1-Qualifikation.
- (2) Statt einer Aufnahmeprüfung nach §9, Absatz 1, können Inhaber der bisherigen C1-Qualifikation auch die Prüfung des Basismoduls ablegen. Ihnen sollte Gelegenheit zu einem Vorbereitungstreffen zur Prüfung gegeben werden, um organisatorische Fragen beantworten und gegebenenfalls Inhalte wiederholen zu können.
- (3) Die C2-Qualifikation ist als Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul „Dirigent“ anerkannt.

## **§12 Musikmentoren**

- (1) Musikmentoren wird die Zugangsvoraussetzung zum Basismodul C zuerkannt.
- (2) Musikmentoren können mit Empfehlung des Lehrgangsleiters auch direkt zur Prüfung des Basismoduls zugelassen werden, wenn ein möglicher erfolgreicher Abschluss des Basismoduls erwartet werden kann. §11, Absatz 2, Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Musikmentorenlehrgang ist eine Veranstaltung des Landesmusikrates Niedersachsen, der den dafür getroffenen Regelungen unterworfen ist.

## **Abschnitt III: Prüfungsordnung**

### **§13 Prüfungskommission**

- (1) Für die Abschlussprüfung ist eine Prüfungskommission zu bilden. Die Berufung der Prüfungskommission obliegt dem Landesmusikdirektor.
- (2) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
  - der Prüfungsvorsitzende (ausnahmslos der zuständige Landesmusikdirektor)
  - zwei Beisitzer (Lehrgangsleiter und/oder Dozent/en)
  - weitere Fachberater (nach Festlegung der Prüfungskommission).
- (3) Die Fachberater haben ausschließlich beratende Funktion.

### **§14 Zulassung zur Prüfung**

- (1) Nur die Teilnahme an allen Lehrgangsphasen und die Vorlage der geforderten schriftlichen Arbeiten berechtigen zur Prüfungszulassung. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet grundsätzlich der Vorsitzende der Prüfungskommission.

- (2) Bei Fehlzeiten von mehr als zwei Tagen entscheidet der Lehrgangsleiter über die Zulassung zur Prüfung. Die gewissenhafte Aufarbeitung des Stoffes ist zu berücksichtigen.
- (3) Zur Zulassung zur Prüfung gilt das Mindestalter nach §7 entsprechend.
- (4) Die Zulassung zur Prüfung kann verweigert werden, wenn die anfallenden Gebühren an den Ausrichter nicht vollständig gezahlt wurden.

### §15 Bemessungsgrundlagen

- (1) Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer nach dem Schulnotensystem:

Notenziffer	Notenbezeichnung	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss <small>KMK = Kultusministerkonferenz</small>	Bewertungsskala für schriftliche Arbeiten
1	sehr gut	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.	91 bis 100% der zu erreichenden Punkte
2	gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	77,5 bis unter 91% der zu erreichenden Punkte
3	befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	63,5 bis unter 77,5% der zu erreichenden Punkte
4	ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	51 bis unter 63,5% der zu erreichenden Punkte
5	mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	25 bis unter 51% der zu erreichenden Punkte
6	ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	unter 25% der zu erreichenden Punkte

- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens die Note 4 erreicht wird. Die Bewertung wird in einem Protokoll festgehalten.

### §16 Benotung der einzelnen Fächer

- (1) Jeder Prüfer benotet die Leistungen in den jeweiligen Fächern mit einer ganzen Note von 1 bis 6 nach §15. Zwischennoten sind nicht zulässig.
- (2) Aus den erteilten Noten der einzelnen Prüfer wird das arithmetische Mittel gebildet, wobei auf die erste Dezimalstelle gerundet wird.



## §17 Bekanntgabe, Gesamtnote und Zertifizierung

- (1) Das Ergebnis der schriftlichen und praktischen Prüfungen wird den Teilnehmern am Ende der gesamten Prüfung einzeln bekannt gegeben. Dies gilt auch für nicht bestandene Teilprüfungen.
- (2) Die Gesamtnote wird als arithmetisches Mittel gebildet, wobei die Ziffern ab der zweiten Dezimalstelle gestrichen werden. Die erste Dezimalstelle wird dabei nicht gerundet.
- (3) Jeder Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das die Benotung in den einzelnen Fächern und die Gesamtnote ausweist sowie eine Urkunde mit Prädikatsbezeichnung. Hierbei gilt der folgende Schlüssel:  
1,0 – 1,4 = mit sehr gutem Erfolg  
1,5 – 2,4 = mit gutem Erfolg  
2,5 – 3,4 = mit befriedigendem Erfolg  
3,5 – 4,0 = mit Erfolg
- (4) Jeder Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das die Benotung in den einzelnen Fächern ausweist. Das Zeugnis trägt den Zusatz „Die Prüfung wurde nicht bestanden.“ und einen Vermerk über die Bedingungen zur Wiederholung der Prüfung.

## §18 Prüfungsausschluss

- (1) Wer für die Beantwortung der Prüfungsfragen fremde, nicht erlaubte Hilfe in Anspruch nimmt, kann vom Prüfungsvorsitzenden von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- (2) Die Prüfung oder eine Teilprüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat ohne hinreichenden Grund der Prüfung fernbleibt, sie abbricht oder einen Täuschungsversuch unternimmt.

## §19 Wiederholung der Prüfung

- (1) Nichtbestandene Prüfungen oder Teilprüfungen können wiederholt werden.
- (2) Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall, ob eine Prüfung oder eine Teilprüfung ohne erneute Teilnahme an einem Lehrgang oder Teilen daraus abgelegt werden kann oder ob der ganze Lehrgang oder Teile daraus erneut zu besuchen sind. Diese Festlegung ist im Zeugnis zu vermerken.

## §20 Besondere Prüfungsordnungen

Weitere lehrgangsspezifische Details und die Gewichtungen der Prüfungsfächer sind in den Besonderen Prüfungsordnungen festgelegt.

## §21 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## A Basismodul C „Der Stimmführer/Registerführer“

### A.1. Lehrgangsordnung Basismodul C

#### A.1.1 Lehrgangsziel

- Befähigung, eine Stimmgruppe bzw. ein Register zu führen.
- Vermittlung der C-Basismodul-Qualifikation „Der Stimmführer/Registerführer“ nach dem bundeseinheitlichen System der Aus- und Fortbildung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

#### A.1.2 Zielgruppen

Aktive Musiker und Musikerinnen, die als Stimm- bzw. Registerführer im Blas- oder Spielleuteorchester tätig sind oder sich für diese Tätigkeit qualifizieren möchten. Der erfolgreiche Lehrgangsabschluss bildet die Zugangsvoraussetzung für die weiterführenden Aufbaumodule „Ausbilder“ und „Dirigent“.

#### A.1.3 Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Mehrjährige Erfahrungen als Bläser oder Schlagzeuger im Blas- bzw. Spielleuteorchester
- D3-Abschluss oder Musikmentorennachweis
- Leitung einer Stimmgruppe bzw. eines Registers, spätestens mit Lehrgangsbeginn

#### A.1.4 Unterrichtsfächer

##### Instrumentalspiel

- Unterricht im Hauptfachinstrument
- Chorisches Spiel in Registern
- Spiel in kleinen Gruppen / Kammermusik

##### Ensembleleitung

- Grundübungen zur Dirigiertechnik in den einfachen Taktarten
- Methodik der Ensembleleitung
- Aufbau und Durchführung von Stimm- bzw. Registerproben

##### Musiktheorie/Gehörbildung/Musikgeschichte

- Erweiterte Grundkenntnisse
- Haupt- und Nebenfunktionen
- Einfaches Instrumentieren
- Einführung in die allgemeine Musikgeschichte

#### A.1.5 Durchführung

Der Lehrgang hat sich über mind. 6 und max. 12 Monate zu erstrecken. Vier Seminarphasen, eine Prüfungsphase und vier Praxisphasen am Wohnsitz des Teilnehmers bilden ein Ganzes, dessen Teile systematisch aufeinander bezogen werden. Darum können keine Seminarphasen übersprungen werden. Jede Seminarphase sollte 16 Unterrichtsstunden umfassen. Der Zeitaufwand zur Bewältigung der praktischen / theoretischen Aufgaben erfordert mindestens 200 Stunden für die vier Praxisphasen. Bei einer Lehrgangsdurchführung in anderer zeitlicher Aufteilung ist die Kombination von Seminar- und Praxisphasen beizubehalten.

## A.2 Besondere Prüfungsordnung Basismodul C

**Die Prüfung umfasst folgende Fächer mit den angegebenen Gewichtungen:**

A	Instrumentalspiel	dreifach
B	Ensembleleitung	dreifach
C	Musiktheorie und Musikgeschichte	dreifach
	Gehörbildung	einfach

### A.2.1 Instrumentalspiel

Prüfungsform:

Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher Solowerke auf dem Hauptinstrument. Eines der Werke kann als Pflichtstück festgelegt werden.

Schlagwerker haben statt der musikhistorischen Epochen drei der vier Bereiche Kleine Trommel, Drum-Set, Pauken oder Stabspiele zu zeigen.

Dauer: 10 Minuten

### A.2.2 Ensembleleitung

Prüfungsform:

Leitung einer Stimm- oder Registerprobe mit einem Selbstwahlstück des Teilnehmers, das mindestens dreistimmig gesetzt sein muss; Das Selbstwahlstück ist kein Bestandteil der Lehrgangsliteratur; Besetzung und Zusammenstellung des Registers sind frei wählbar.

Dauer: 15 Minuten

Der geplante Probenverlauf ist schriftlich vorzulegen. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Struktur und Stil des zu erarbeitenden Werkes
- Darstellung spezieller musikalischer Zusammenhänge
- Methodisches Vorgehen

### A.2.3 Gehörbildung/Musiktheorie/Musikgeschichte

Prüfungsform:

Eine Klausur in Musiktheorie/Musikgeschichte und eine Klausur in Gehörbildung. Die Klausuren können auch direkt hintereinander geschrieben werden.

Dauer: insgesamt 2 Stunden

Gehörbildung:

- Intervalle
- ein- und zweistimmige tonale Melodiediktate
- Akkorde
- ein- und zweistimmige Rhythmusdiktate

Musiktheorie:

- u. a. Tonleitern
- Drei- und Mehrklänge
- Akkordsymbolschrift
- die erweiterte Kadenz
- Transpositionen

Musikgeschichte:

Fragen und Aufgaben aus dem vermittelten Unterrichtsstoff

## A.3 Lehrplan Basismodul C

### A.3.1 Vorwort

Der vorliegende Lehrplan soll helfen, die inhaltliche Niveaubestimmung der verschiedenen C-Basismodul-Lehrgänge in unserem Mitgliedsverband anzugleichen.

Der Lehrplan definiert die Mindestanforderungen der zu erwartenden Leistungen und Fähigkeiten eines Stimm- bzw. Registerführers.

Inhalte des C-Basismoduls sind eine erweiterte Instrumentalschulung, eine Einführung in die Ensembleleitung und die Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fähigkeiten in Musiktheorie und Gehörbildung. Der Stimm- bzw. Registerführer übernimmt erste musikalische Führungsaufgaben und fungiert als Bindeglied zwischen Dirigent und Orchester. Die zu vermittelnden Lehrgangsinhalte sollen ihn zur Führung des Registers im Orchesterspiel und zur selbständigen Leitung von Register- und Stimmproben befähigen. Zur Bewältigung der Praxisphasen am Heimatort des Teilnehmers ist die Betreuung und Unterstützung durch den Dirigenten notwendig. Weiterhin ist die kontinuierliche Arbeit mit einer Instrumentalgruppe spätestens zu Lehrgangsbeginn Voraussetzung.

Die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf die Beherrschung des musiktheoretischen Stoffes und der Gehörbildung ist bewusst gewählt, um in den weiterführenden C-Modulen die umfangreiche Wissensvermittlung zur Befähigung als Ausbilder oder Dirigent zu ermöglichen.

Folgende **Studentafel** wird empfohlen:

a) Stundenzahl für die Seminararbeit	64	Unterrichtsstunden
Instrumentalspiel	16	Unterrichtsstunden
Ensembleleitung	16	Unterrichtsstunden
Musiktheorie, Gehörbildung und Musikgeschichte	32	Unterrichtsstunden

Die Prüfungen sind in den angegebenen Stundenzahlen nicht enthalten.

b) Stundenzahl für die Praxisphasen	mind. 200 Stunden
-------------------------------------	-------------------

Wiederholen und Vertiefen der vermittelten Unterrichtsinhalte  
Schriftliche Hausaufgaben  
Praktische Übungen mit einer Instrumentalgruppe  
Vorbereitung der Seminarphasen

Die Studentafel gibt Richtwerte und kann an den Kenntnisstand der Lehrgangsteilnehmer angepasst werden. Die Seminarstundenzahl soll dabei nicht unterschritten werden.

## A.3.2 Unterrichtsfächer Basismodul C

### A.3.2.1 Instrumentalspiel Basismodul C

#### Lernziele

- Beherrschung der für das Instrument spezifischen spieltechnischen Grundlagen (u. a. Artikulation, Phrasierung)
- Vermittlung und Entwicklung der Einsicht in musikalische Zusammenhänge
- Befähigung zur Interpretation der entsprechenden Literatur
- Befähigung zum Ensemblespiel

#### Unterrichtsinhalte

- Tonstudien zur Schulung der Tonqualität und Intonation
- Ausschöpfen der Klangmöglichkeiten des Instrumentes
- Erarbeiten wechselnder Artikulationsformen und einfacher Verzierungen
- Erarbeitung von Tonleitern und Akkorden, mittelschwerer Etüden und Vortragsstücke zur Vervollkommnung von Rhythmik, Technik, Tonumfang und Musikalität
- Chorisches Spiel in kleinen Gruppen / Kammermusik
- Instrumentenpflege und fachspezifische Instrumentenkunde

#### Literatur/Lernhilfen

- Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.
- D3 Lehrgangsliteratur der Mitgliedsverbände

#### Prüfungshinweis

Das Prüfungsrepertoire sollte dem Schwierigkeitsgrad M2 der Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen entsprechen.

### A.3.2.2 Ensembleleitung Basismodul C

#### Lernziele

- Beherrschung und Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten der Ensembleleitung
- Einführung in die Gruppenpädagogik und Lernbiologie
- Einrichtung und Vorbereitung von Spielliteratur
- Befähigung zur selbständigen Leitung einer Ensembleprobe

#### Unterrichtsinhalte

- Erschließung des Bewegungsapparates; Übungen zur Lockerung, Haltung und Entspannung; Arm- und Handhaltung
- Grundübungen zur Schlagtechnik; Einer, Zweier, Dreier und Vierer Metrum
- Impulsgebung; Auftakt, Einsatz, Abschluss, Fermate
- Lernzielformulierungen
- Einführung in die Lernbiologie und Gruppenpädagogik
- Probenplanung mit Schaffung der Rahmenbedingungen, Gruppenzusammensetzung, Kommunikation
- Betreute und selbständige Leitung von Ensembleproben
- Schaffung von Intonations-, Tempo-, Rhythmus- und Phrasierungsausgleich innerhalb des Ensemblespiels
- Umsetzung vorgegebener künstlerischer Interpretationen auf das Ensemblespiel (auch in Verbindung mit Kammermusik)

#### Literatur/Lernhilfen

- Henk van Lijnschooten: Grundlagen des Dirigierens und der Schulung von Blasorchestern (DVO)
- Martin Wolschke: Elementare Dirigierlehre (Schott)
- Michael Stecher: Probenpädagogik (Lern Material Musik)
- Christian Büttner: Gruppenarbeit (Grünewald)
- Ernst-Georg Gäde und Thomas Listing: Gruppen erfolgreich leiten (Grünewald)
- Peter Schwarzenbach und Brigitte Bryner-Kronjäger: Üben ist doof (Waldgut, logo)

### A.3.2.3 Musiktheorie Basismodul C

#### Lernziele

- orthographisch korrekter Umgang mit der Notation
- Beherrschung und Anwendung des Fachwissens aus den Bereichen Akustik, Rhythmik/Metrik, Intervallehre, Tonleitern, Akkordlehre, Vortragslehre, erweiterte musikalische Formgestaltung

#### Unterrichtsinhalte Musiktheorie

(Basis: Den gesamten Stoff D3 beherrschen)

##### Akustik

- Grundlagen, Schwingungen, Obertonreihe, Naturtöne, Stimmungen

##### Tonleitern/Akkorde

- Modale Leitern, Ganztonleiter, Kleinterzleitern, folkloristische Leitern
- Dominantseptakkord mit Umkehrungen und weitere Vierklänge in Grundstellung
- Akkordsymbolschrift

##### Rhythmus/Metrum/Tempo

- Unregelmäßige Taktarten (5/4, 7/8 usw.)
- Einführung in die Polyrythmik (z.B. Latin)
- Formen der Offbeat-Phrasierung

##### Harmonik/Tonsatz

- Erweiterte Kadenz mit Funktionsbezeichnung: Haupt- und Nebendreiklänge, Trugschluss, harmonieeigene und harmoniefremde Töne
- Einfaches Harmonisieren von Liedern mit Akkordsymbolen
- Einführung in den vierstimmigen Satz in enger und weiter Lage
- Jazzkadenz mit Stufenbezeichnung
- Einführung in den Parallelsatz
- Häufige Harmoniefolgen

##### Form (im Überblick)

- Spezielle Formtypen in der Blasmusik (Marsch, Polka, Walzerketten, Medley, Struktur von konzertanten Stücken)
- Klassisches Variationsprinzip, Jazzimprovisation
- Rondo, Suite (im Wandel), Sonate (Hauptsatz), Ouvertüre, Solokonzert, Programmmusik (Sinfonische Dichtung)
- Einführung in Kontrapunkt
- Kanon und Fuge

##### Instrumente

- Wichtige Blas- und Schlaginstrumente (Klangcharakter, Umfang, Einsatz)
- Transpositionsübungen B, Es, F, A, Ces, Fes
- Instrumentation eines vorgegebenen Satzes für kleines Bläserensemble

#### Literatur/Lernhilfen

- Wieland Ziegenrucker: ABC Musik (Breitkopf & Härtel)
- Michael Stecher: Musiklehre, Rhythmik, Gehörbildung Band I und II (Lern Material Musik)
- Peter Benary: Rhythmik und Metrik (Hans Gerig TB 254)
- Clemens Kühn: Formenlehre der Musik (dtv/Bärenreiter)
- L.K. Weber: ABC der Formenlehre (Zimmermann)
- Heinz-Christian Schaper: Musikform compact (Schott)
- Thomas Krämer: Harmonielehre im Selbststudium (Breitkopf & Härtel)
- Erich Wolf: Harmonielehre (Breitkopf & Härtel)

### A.3.2.4 Gehörbildung Basismodul C

#### Lernziele

- Gehörmäßige Erfassung und schriftliche Wiedergabe in mittlerer Schwierigkeit von Rhythmen, Intervallen, Tonleitern, einstimmigen Melodien und Klängen
- Fehlererkennung in Rhythmus, Melodie und Satz

#### Unterrichtsinhalte Gehörbildung

Wiederholung und Vertiefung des D3-Stoffes

Singen, erkennen und üben, notieren, korrigieren und erfinden:

##### Intervalle

- Alle Intervalle sukzessiv und simultan
- Intervallreihen in unterschiedlicher Schwierigkeit

##### Leitern

- Modale Leitern, Ganztonleiter, Kleinterzleitern, folkloristische Leitern

##### Akkorde

- Dominantseptakkorde mit Umkehrungen sukzessiv und simultan
- In der Akkordsymbolschrift behandelte Klänge in Grundstellung

##### Melodie

- Blattsingen von einfachen Liedmelodien
- Melodiediktat (auch als Gedächtnisbeispiel und transponiert notiert), Erfindungsübungen
- Zweistimmiges Diktat (auch Melodie und Bass)

##### Rhythmus/Metrum

- Beispiele (bis 4 Takte) auch mit Vierteltrioleten, Sechzehntelsynkopen und Offbeat-Notierung in allen Taktarten
- Zweistimmiges Diktat

##### Harmonik

- Hören einfacher Kadenzfolgen (Grund-, Terz und Quintbässe)
- Hören erweiterter Kadenzfolgen in Verbindung mit Liedmelodien bzw. im Satz

#### Literatur/Lernhilfen

- Michael Stecher: Musiklehre, Rhythmik, Gehörbildung Band I und II (Lern Material Musik)
- Clemens Kühn: Gehörbildung im Selbststudium (dtv)
- Ulrich Kaiser: Gehörbildung Grundkurs (Bärenreiter)
- Heinz-Christian Schaper: Gehörbildung Compact (Schott)

### A.3.2.5 Musikgeschichte Basismodul C

#### Lernziele

- Kenntnisse der Epochen der Musikgeschichte, deren bedeutende Vertreter und wichtige Gattungen
- Einordnung von Musikstücken nach Epochen

#### Unterrichtsinhalte

- Erläuterungen, Hör- und Literaturbeispiele zu den Epochen

#### Literatur/Lernhilfen

- dtv Atlas zur Musik
- Werner Bodendorff: Historie der geblasenen Musik (dvo)

## **B Aufbaumodul C „Der Ausbilder“**

### **B.1 Lehrgangsordnung C-Ausbilder**

#### **B.1.1 Lehrgangsziel**

- Verbesserung der Fertigkeiten im Instrumentalspiel und Erweiterung der musikalischen Erfahrungen
- Erwerb von methodischen und pädagogischen Kenntnissen für die instrumentale und musiktheoretische Ausbildung
- Vermittlung der C-Aufbaumodul-Qualifikation „Der Ausbilder“ nach dem bundeseinheitlichen System der Aus- und Fortbildung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

#### **B.1.2 Zielgruppen**

Aktive Musiker und Musikerinnen, die eine Tätigkeit als Ausbilder im Blas- oder Spielleuteorchester anstreben.

#### **B.1.3 Zugangsvoraussetzungen**

- Mindestalter 17 Jahre
- C-Basismodul-Abschluss
- Unterrichtstätigkeit, spätestens mit Lehrgangsbeginn
- Mehrjährige Erfahrungen als Bläser oder Schlagzeuger im Blas- bzw. Spielleuteorchester

#### **B.1.4 Unterrichtsfächer**

##### **Instrumentalspiel**

- Unterricht im Hauptfachinstrument
- Hauptfachspezifische Instrumentenkunde und Instrumentenpflege
- Tastenspiel

##### **Musikpädagogik**

- Einführung in die allgemeine Musikpädagogik
- Didaktik des Instrumentalunterrichtes
- Unterrichtsmethodik
- Ensembleleitung

##### **Harmonielehre/Gehörbildung/Musikgeschichte/Formenlehre/Instrumentenkunde**

- Wiederholung und Festigung der Inhalte des C-Basismoduls
- Erweiterte Harmonie- und Formenlehre
- Erweiterte Instrumentenkunde
- Stilistische Merkmale der wichtigsten Musikepochen

##### **Literaturkunde**

- Arbeiten mit Unterrichtswerken (Instrumentalschulen, Theorielehren usw.)
- Kenntnisse der D-Materialien (Lehrgangs- und Prüfungsordnung, Durchführungsbestimmungen, Pflichtstücke)

#### **B.1.5 Durchführungsempfehlung**

Der Lehrgang hat sich über mind. 9 und max. 15 Monate zu erstrecken. Mindestens vier Seminarphasen, eine Prüfungsphase und die dazwischen liegenden Praxisphasen am Wohnsitz des Teilnehmers bilden ein Ganzes, dessen Teile systematisch aufeinander bezogen werden. Darum können keine Seminarphasen übersprungen werden. Der Zeitaufwand zur Bewältigung der praktischen und theoretischen Aufgaben erfordert mindestens 200 Stunden für die Praxisphasen.

Bei einer Lehrgangsdurchführung in anderer Aufteilung ist die Kombination von Seminar- und Praxisphasen unbedingt beizubehalten.



## B.2 Besondere Prüfungsordnung C-Ausbilder

**Die Prüfung umfasst folgende Fächer mit den angegebenen Gewichtungen:**

A	Instrumentalspiel	dreifach
	Hauptfachinstrument	Binnengewichtung neunfach
	Tasteninstrument	Binnengewichtung einfach
B	Musikpädagogik	dreifach
	Unterrichtsplanung	Binnengewichtung einfach
	Lehrprobe	Binnengewichtung vierfach
C	Harmonielehre/Musikgeschichte/ Formenlehre/Instrumentenkunde	zweifach
	Gehörbildung	einfach
D	Literaturkunde	einfach

### B.2.1 Instrumentalspiel

#### Hauptfachinstrument

Prüfungsform:

Vortrag von drei Kompositionen aus unterschiedlichen musikhistorischen Epochen bzw. Stilrichtungen, davon eine mit Klavierbegleitung. Eines der Werke kann als Pflichtstück festgelegt werden.

Schlagwerker haben statt der musikhistorischen Epochen die Bereiche Kleine Trommel, Drum-Set, Pauken und Stabspiele zu zeigen.

Dauer: 15-20 Minuten

#### Tasteninstrument

Prüfungsform:

- Spielen einer vorbereiteten einstimmigen Melodie aus einem Unterrichtswerk
- Realisieren einer vorbereiteten Kadenz oder Harmoniefolge
- Vorbereitetes Harmonisieren und Begleiten einer einfachen Volksliedmelodie

Dauer: 5 Minuten

### B.2.2 Musikpädagogik

Prüfungsform:

Durchführung einer Lehrprobe mit einem dem Lehrgangsteilnehmer bekannten Schüler; das Unterrichtswerk darf kein Bestandteil der Lehrgangsliteratur sein.

Dauer: 20 Minuten

Der geplante Unterrichtsverlauf ist schriftlich vorzulegen. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Struktur und Stil des zu erarbeitenden Werkes
- Darstellung spezieller musikalischer Zusammenhänge (Tonmaterial, Rhythmik, Dynamik, Artikulation)
- Didaktisch-methodisches Vorgehen

### B.2.3 Harmonielehre/Gehörbildung/Musikgeschichte/ Formenlehre/Instrumentenkunde

Prüfungsform:

Eine Klausur in Harmonielehre/Musikgeschichte/Formenlehre/Instrumentenkunde und eine Klausur in Gehörbildung. Die Klausuren können auch direkt hintereinander geschrieben werden.

Dauer: insgesamt 2 Stunden

Harmonielehre	Analyse eines mehrstimmigen Satzes Harmonisieren einer Melodie im vierstimmigen Satz Instrumentieren eines vorgegeben Satzes
Musikgeschichte	Kenntnisse über die wesentlichen stilistischen Besonderheiten der wichtigsten Musikepochen
Formenlehre:	Formanalyse stilistisch unterschiedlicher Unterrichtswerke
Instrumentenkunde:	Ausführliche Kenntnisse der jeweiligen Instrumentengruppe
Gehörbildung	u. a. Intervalle, Tonleitern, Akkorde, ein- und zweistimmige Melodie- und Rhythmusdiktate

Musikgeschichte, Formenlehre und Instrumentenkunde können nicht mündlich geprüft werden.

### B.2.4 Literaturkunde

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

Vergleich verschiedener Unterrichtsliteratur  
(Instrumentalschulen , Etüdensammlungen, Theoriewerke o. a.)

## B.3 Lehrplan C-Ausbilder

### B.3.1 Vorwort

Der vorliegende Lehrplan soll helfen, die inhaltliche Niveaubestimmung der verschiedenen C-Aufbaumodul-Lehrgänge in unserem Mitgliedsverband anzugleichen.

Der Lehrplan definiert die Mindestanforderungen der zu erwartenden Leistungen und Fähigkeiten eines nichtprofessionellen Ausbilders im Amateurmusizieren.

Dieser Ausbilder kann nicht dem Leistungsniveau diplomierter Musikpädagogen entsprechen. Seine Tätigkeit sollte neben der Koordination der fachgerechten Instrumental-ausbildung (Kooperationen mit Musikschulen, Orchesterschule usw.) vor allem auf unterrichtsbegleitende Zusatzangebote ausgerichtet sein. So ist er wichtiges Bindeglied zwischen Schüler, Instrumentallehrer und Ensemble. Als ein Verantwortlicher für den D-Bereich sollte er befähigt sein, musiktheoretisches und instrumentales Grundwissen zu vermitteln. Gerade die Anfangsphase einer Instrumental-ausbildung stellt für den Schüler einen elementaren Lernabschnitt dar, den es fachgerecht und sensibel zu gestalten gilt. Andererseits bieten die verschiedenen Leistungsstufen im Bläserbereich die Chance, relativ früh in einer Gemeinschaft zu musizieren und damit neue Motivationsquellen zu erschließen. In diesem Spannungsfeld zwischen Instrumental-ausbildung und Ensemble-spiel ist der Wirkungsbereich des C-Ausbilders anzusiedeln.

Inhalte des C-Aufbaumoduls sind eine Einführung in die Musikpädagogik, eine anspruchsvolle Instrumentalschulung und die Vermittlung musiktheoretischen Fachwissens. Zur Bewältigung der Praxisphasen am Heimatort des Teilnehmers ist die Betreuung und Unterstützung durch den Dirigenten bzw. Instrumentallehrer notwendig. Weiterhin ist die Einbeziehung in eine kontinuierliche praktische Unterrichtstätigkeit spätestens zu Lehrgangsbeginn Voraussetzung.

Folgende **Stundentafel** wird empfohlen:

a) Stundenzahl für die Seminararbeit	120	Unterrichtsstunden
Hauptfachinstrument	42	Unterrichtsstunden
Tasteninstrument	4	Unterrichtsstunden
Musikpädagogik	20	Unterrichtsstunden
Ensembleleitung	8	Unterrichtsstunden
Harmonielehre	8	Unterrichtsstunden
Gehörbildung	12	Unterrichtsstunden
Musikgeschichte	6	Unterrichtsstunden
Formenlehre	6	Unterrichtsstunden
Instrumentenkunde	6	Unterrichtsstunden
Literaturkunde	8	Unterrichtsstunden

Die Prüfungen sind in den angegebenen Stundenzahlen nicht enthalten.

b) Stundenzahl für die Praxisphasen mind. 200 Stunden

Wiederholen und Vertiefen der vermittelten Unterrichtsinhalte

Schriftliche Hausaufgaben

Literaturstudium

Instrumental- und Tastenspiel

Selbständige Unterrichtstätigkeit (nach Möglichkeit unter Fachaufsicht)

Vorbereitung der Seminarphasen

Die Stundentafel gibt Richtwerte und kann an den Kenntnisstand der Lehrgangsteilnehmer angepasst werden. Die Seminarstundenzahl soll dabei nicht unterschritten werden.

## B.3.2 Unterrichtsfächer C-Ausbilder

### B.3.2.1 Hauptfachinstrument C-Ausbilder

#### Lernziele

- Der Teilnehmer sollte über fundierte instrumentenspezifische Kenntnisse verfügen und hat ein umfangreiches musikalisches Wissen, das ihm die selbständige Weiterarbeit ermöglicht.
- Beherrschung des gesamten Tonumfanges und der Technik
- Verstehen komplizierter musikalischer Formen und Zusammenhänge und angemessene Darstellung der Prüfungsliteratur in technischer und musikalischer Hinsicht
- Kenntnisse der musikalischen Epochen mit ihren Stilelementen (Barock, Klassik, Romantik, Moderne mit Jazz)
- Anwendung neuer Spieltechniken
- Erweiterte instrumentenspezifische Kenntnisse (Blatt- und Schlegelbau, Mundstückwahl usw.)

#### Unterrichtsinhalte

- Weiterentwicklung der Atemtechnik zur Erhöhung bläserischer Ausdrucksfähigkeit und Kondition
- Erhöhung der Spielbeweglichkeit in allen Tonarten und Artikulationsarten
- Ausarbeitung anspruchsvoller und schwieriger Vortragsstücke und Konzerte aus allen Stilrichtungen
- Instrumentenbau und -pflege

#### Literatur/Lernhilfen

- Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

#### Prüfungshinweis

Das Prüfungsrepertoire sollte dem Schwierigkeitsgrad Oberstufe der Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen entsprechen.

### B.3.2.2 Tasteninstrument C-Ausbilder

#### Lernziele

- Orientierung auf der Tastatur
- Ausbildung des Spielapparats durch natürliche Bewegungen
- Wiedergabe einfachster melodischer und harmonischer Strukturen auf einem Tasteninstrument

#### Unterrichtsinhalte

- Einrichten des Spielapparats durch Bewegungsstudien
- Schrittweise Erschließung der Tastatur durch Orientierung in verschiedenen Tonräumen
- Technische Übungen
- Unter- und Übersatzübungen
- Dreiklänge in fortrückenden Lagen, Dreier- und Vierergruppen (gebrochen und akkordisch)

#### Literatur/Lernhilfen

- Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

#### Prüfungshinweis

Prüfungsinstrumente Klavier, Orgel oder Keyboard möglich

### B.3.2.3 Musikpädagogik C-Ausbilder

#### Lernziele

Der Ausbilder verfügt über die Fähigkeit, nachfolgende Inhalte zu vermitteln:

- Instrumentenspezifische Grundlagen zur Tonerzeugung und zu Spieltechniken (Ansatz, Atmung, Griff- und Zugtechniken)
- Sichere Wiedergabe und Umsetzung eines vorliegenden Notentextes
- Anleitung zur kompositionsgerechten Interpretation
- Förderung einer individuellen kreativen Ausdrucksmöglichkeit
- Anleitung zum autonomen Üben

#### Unterrichtsinhalte

- Die Didaktik des Instrumentalunterrichts
- Unterrichtsmodelle (Einzel- und Gruppenunterricht, Lehrer- Schüler-Beziehung)
- Planung und Konzeption von Unterrichtsstunden
- Übe- und Motivationsmethoden
- Hospitationen

#### Literatur/Lernhilfen

- Peter Schwarzenbach und Brigitte Bryner-Kronjäger: Üben ist doof (Waldgut, logo Gehrad Mantel)
- Michael Stecher: Probenpädagogik (Konzepte LMM)
- Werner Metzig und Martin Schuster: Lernen zu Lernen (Springer Verlag)

### B.3.2.4 Ensembleleitung C-Ausbilder

#### Lernziele

- Beherrschung der grundlegenden ordnenden Schlagbewegungen
- Unterscheidung zwischen ordnenden und gestaltenden Bewegungen
- Fähigkeit zur Leitung von Kammermusikensembles (Spiel in kleinen Gruppen)

#### Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Spiel in kleinen Gruppen

### B.3.2.5 Harmonielehre C-Ausbilder

#### Lernziele

- Erkennen harmonischer Strukturen
- Befähigung zur Harmonisierung einfacher Melodien

#### Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Analyse mehrstimmiger Sätze
- Aussetzen von Melodien im vierstimmigen Satz
- Instrumentieren eines vorgegebenen Satzes für ein Bläserensemble

#### Literatur/Lernhilfen

- Thomas Krämer: Harmonielehre im Selbststudium (Breitkopf & Härtel)

### **B.3.2.6 Gehörbildung C-Ausbilder**

#### **Lernziele**

- Gehörmäßige Erfassung und schriftliche Wiedergabe von Rhythmen, Intervallen, Tonleitern, einstimmigen Melodien und Klängen in gehobener Schwierigkeit
- Fehlererkennung in Rhythmus, Melodie und Satz

#### **Unterrichtsinhalte**

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Singen, erkennen und üben, notieren, korrigieren und erfinden von komplizierten melodischen und rhythmischen Strukturen (auch zweistimmig)
- Blattsingen von Liedern und einfachen Instrumentalstimmen

#### **Literatur/Lernhilfen**

- Clemens Kühn: Gehörbildung im Selbststudium (dtv)
- Ulrich Kaiser: Gehörbildung Grundkurs (Bärenreiter)
- Heinz-Christian Schaper: Gehörbildung Compact (Schott)
- EarMaster-Gehörbildungsprogramm (Klemm-Music Technology)

### **B.3.2.7 Musikgeschichte C-Ausbilder**

#### **Lernziele**

- Kenntnisse über die wesentlichen stilistischen Besonderheiten der wichtigsten Musikepochen

#### **Unterrichtsinhalte**

- Erläuterungen, Hör- und Literaturbeispiele

#### **Literatur/Lernhilfen**

- dtv Atlas zur Musik
- Walter Kolneder: Geschichte der Musik (Heinrichshofen)

### **B.3.2.8 Formenlehre C-Ausbilder**

#### **Lernziele**

- Erkennen des Formaufbaus unterschiedlicher Werke zur stilgerechten Interpretation

#### **Unterrichtsinhalte**

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Analyse von Noten- und Hörbeispielen

#### **Literatur/Lernhilfen**

- dtv Atlas zur Musik

### **B.3.2.9 Instrumentenkunde C-Ausbilder**

#### **Lernziele**

- Ausführliches Wissen über das eigene Instrument

#### **Unterrichtsinhalte**

- Das Instrument: seine Geschichte, wichtige Kompositionen, Funktion, Behandlung und Pflege
- Mundstücke und Blätter
- Dämpfer, Spielhilfen, Zubehör

#### **Literatur/Lernhilfen**

- Pape: Handbuch der Musikinstrumentenkunde
- Valentin

### **B.3.2.10 Literaturkunde C-Ausbilder**

#### **Lernziele**

- Kenntnisse über die Unterrichtsliteratur des Hauptfachinstruments
- Kenntnis der Struktur und Praxis der instrumentalen Leistungsprüfungen(D-Bereich)

#### **Unterrichtsinhalte**

Kriterien zur Beschreibung und Beurteilung von:

- Instrumentalschulen
- Etüden
- Spielliteratur
- Ensembleliteratur
- Umsetzung der in den jeweiligen Mitgliedsverbänden verbindlichen Ordnungen und Lehrmaterialien zur D-Ausbildung (Theorie und Praxis)

#### **Literatur/Lernhilfen**

- Pape: Handbuch der Musikinstrumentenkunde
- Erich Valentin: Handbuch der Musikinstrumente (Bosse)

## C Aufbauomodul C „Der Dirigent“

### C.1 Lehrgangsordnung C-Dirigent

#### C.1.1 Lehrgangsziel

- Erwerb von dirigentischen Grundkenntnissen für die Leitung von Blas- und Spielleu-  
teorchestern
- Erweiterung der musikalischen Erfahrungen
- Vermittlung der C-Aufbaumodul-Qualifikation „Der Dirigent“ nach dem bundeseinheit-  
lichen System der Aus- und Fortbildung der Bundesvereinigung Deutscher Musik-  
verbände e.V.

#### C.1.2 Zielgruppen

Aktive Musiker und Musikerinnen, die eine Tätigkeit als Dirigent im Blas- oder Spielleu-  
teorchester anstreben.

#### C.1.3 Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- C-Basismodul-Abschluss
- Dirigententätigkeit, spätestens mit Lehrgangsbeginn
- Mehrjährige Erfahrungen als Bläser oder Schlagzeuger im Blas- bzw. Spielleuteor-  
chester

#### C.1.4 Unterrichtsfächer

##### Dirigieren

- Unterricht im Dirigieren

##### Orchesterleitung

- Einführung in die Orchesterleitung und Orchestererziehung

##### Instrumentalspiel

- Hauptfachinstrument
- Tastenspiel
- Schlagzeugspiel

##### Harmonielehre/Gehörbildung/Formenlehre/Instrumentenkunde

- Wiederholung und Festigung der Inhalte des C-Basismoduls
- Erweiterte Harmonie- und Formenlehre
- Erweiterte Instrumentenkunde

##### Musikgeschichte/Programmgestaltung

- Einführung in die Geschichte der internationalen Blasmusikentwicklung
- Arbeiten mit Unterrichtswerken (Instrumental- und Orchesterschulen, Theorielehren  
usw.)
- Literaturlisten (Selbstwahlliste BDMV)
- Erstellen eines Konzertprogramms
- Kenntnisse zu den D-Materialien (Lehrgangs- und Prüfungsordnung, Durchfüh-  
rungsbestimmungen, Pflichtstücke)

#### C.1.5 Durchführung

Der Lehrgang hat sich über mind. 9 und max. 15 Monate zu erstrecken. Mindestens vier Seminarphasen, eine Prüfungsphase und die dazwischen liegenden Praxisphasen am Wohnsitz des Teilnehmers bilden ein Ganzes, dessen Teile systematisch aufeinander bezogen werden. Darum können keine Seminarphasen übersprungen werden. Der Zeit-  
aufwand zur Bewältigung der praktischen und theoretischen Aufgaben erfordert mindes-  
tens 200 Stunden für die Praxisphasen.

Bei einer Lehrgangsdurchführung in anderer Aufteilung ist die Kombination von Semi-  
nar- und Praxisphasen unbedingt beizubehalten.



## C.2 Besondere Prüfungsordnung C-Dirigent

Die Prüfung umfasst folgende Fächer mit den angegebenen Gewichtungen:

### A Praktische Prüfung

Dirigieren	dreifach
A Vorbereitetes Orchesterwerk	Binnengewichtung einfach
B Lehrprobe	Binnengewichtung zweifach

Hauptfachinstrument einfach

Tastenspiel einfach

### B Theoretische Prüfung

Harmonielehre zweifach

Gehörbildung einfach

Allgemeine Musiktheorie/Formenlehre/  
Instrumentenkunde einfach

Musikgeschichte/Programmgestaltung einfach

### C.2.1 Dirigieren

Prüfungsform: Einzelprüfung

**A** Dirigieren eines im Lehrgang vorbereiteten Orchesterwerkes mit hohem dirigentischen Schwierigkeitsgrad (mindestens Kategorie 4)

Dauer: 10 Minuten

**B** Einstudieren und Dirigieren eines mit dem Lehrgangsorchester nicht vorbereiteten Orchesterwerkes der mittleren Kategorie unter der Berücksichtigung der Didaktik und Methodik der Probenarbeit (Lehrprobe)

Der geplante Probenverlauf ist schriftlich vorzulegen. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Struktur und Stil des zu erarbeitenden Werkes
- Darstellung spezieller musikalischer Zusammenhänge (Tonmaterial, Harmonik, Rhythmik, Dynamik, Artikulation)
- Didaktisch-methodisches Vorgehen

Dauer: 20 Minuten

### C.2.2 Hauptfachinstrument

Vortrag von drei Kompositionen aus unterschiedlichen musikhistorischen Epochen bzw. Stilrichtungen, davon eine mit Klavierbegleitung. Eines der Werke kann als Pflichtstück festgelegt werden.

Schlagwerker haben statt der musikhistorischen Epochen die Bereiche Kleine Trommel, Drum-Set, Pauken und Stabspiele zu zeigen.

Dauer: 15-20 Minuten

### C.2.3 Tastenspiel

- Spielen einer vorbereiteten einstimmigen Melodie aus einem Unterrichtswerk
- Realisieren einer vorbereiteten Kadenz oder Harmoniefolge
- Vorbereitetes Harmonisieren und Begleiten einer einfachen Volksliedmelodie

Dauer: 5 Minuten

## C.2.4 Theoretische Prüfung

Für die theoretische Prüfung gelten nachfolgende Inhalte.

Prüfungsform:

Eine Klausur in Harmonielehre, eine Klausur in Allgemeine Musiktheorie, eine Klausur in Musikgeschichte und eine Klausur in Gehörbildung.

### a) Harmonielehre

- Dreiklänge und Vierklänge mit Umkehrungen
- Kenntnis der Funktionen einer erweiterten Kadenz
- Modulation
- moderne Akkordsymbolschrift
- einfacher vierstimmiger Satz

### b) Gehörbildung

- Ein- und zweistimmiges Melodie- und Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Akkorden und Harmoniefolgen

### c) Allgemeine Musiklehre/Formenlehre/Instrumentenkunde

Allgemeine Musiklehre

- Akustische Grundbegriffe, Notenschrift, Tonarten- und Intervallehre, Vortragsbezeichnungen, Rhythmus - Metrum - Tempo

Formenlehre

- Motiv, Thema, Lied- und Tanzformen, Rondo, Variation, Ouvertüre, Kanon, Fuge, Sonatensatz

Instrumentenkunde

- Grundkenntnisse
- Besondere Kenntnisse zur Systematik und zu den gebräuchlichsten Instrumenten im Bläserensemble und Blasorchester und deren Transpositionen

Formenlehre und Instrumentenkunde können nicht mündlich geprüft werden.

### d) Musikgeschichte/Programmgestaltung

Musikgeschichte

- Kenntnis der musikalischen Epochen, mit den wichtigsten Komponisten und Werken und der einschlägigen Bläserliteratur

Programmgestaltung

- Entwurf eines Konzertprogramms im vorgegebenen Rahmen

Musikgeschichte kann nicht mündlich geprüft werden. Das Unterrichtsfach Programmgestaltung kann als schriftliche Hausarbeit geprüft werden.

## C.3 Lehrplan C-Dirigent

### C.3.1 Vorwort

Der vorliegende Lehrplan soll helfen, die inhaltliche Niveaubestimmung der verschiedenen C-Aufbaumodul-Lehrgänge in unserem Mitgliedsverband anzugleichen. Der Lehrplan definiert die Mindestanforderungen der zu erwartenden Leistungen und Fähigkeiten eines nichtprofessionellen Ausbilders im Amateurmusizieren.

Der heutige Blasorchesterleiter wird sich in einem Beziehungsdreieck bewegen, das neben den handwerklichen und künstlerischen dirigentischen Anforderungen, Kenntnisse zur Instrumentalpädagogik (Instrumentalausübung und Instrumenteneinsatz im Blasorchester) und ein hohes Maß an sozialer Integrationskraft verlangt. Seiner Fachkompetenz obliegt die musikalisch-inhaltliche Entwicklung und Ausstrahlungskraft eines Ensembles. Mit der ständigen Zunahme von anspruchsvollen Literaturangeboten und dem wachsendem Leistungsvermögen der mitwirkenden Instrumentalisten sind daher fachliche Anforderungen an Amateurdirigenten neu zu definieren, ohne dabei Entwicklungstendenzen zu behindern. Neu entstehende Kooperationsmodelle und Trägerstrukturen der Orchester (Zusammenarbeit mit Musik- und Orchesterschulen, Bläserklassen, Ganztagschulangeboten, Zusammenarbeit mit Vorständen und Entscheidungsträgern, bis hin zur Programmgestaltung und Publikumsbindung) verlangen qualifizierte und motivierte Dirigentenpersönlichkeiten. Deren Aus- und Weiterbildung zu fördern ist Anliegen vorliegender Publikation.

Inhalte des C-Aufbaumoduls „Der Dirigent“ sind die Vermittlung dirigentischer Grundfähigkeiten, methodischer und didaktischer Kenntnisse zur Orchestererziehung und musiktheoretischen Fachwissens. Zur Bewältigung der Praxisphasen am Heimatort des Teilnehmers ist die Betreuung und Unterstützung durch einen erfahrenen Dirigenten notwendig. Weiterhin ist die kontinuierliche praktische Dirigententätigkeit spätestens zu Lehrgangsbeginn Voraussetzung.

Folgende **Studentafel** wird empfohlen:

a) Stundenzahl für die Seminararbeit	120	Unterrichtsstunden
Dirigieren/Orchesterleitung	60	Unterrichtsstunden
Hauptfachinstrument	6	Unterrichtsstunden
Tasteninstrument	4	Unterrichtsstunden
Schlagzeugspiel	4	Unterrichtsstunden
Harmonielehre	8	Unterrichtsstunden
Gehörbildung	12	Unterrichtsstunden
Musikgeschichte	6	Unterrichtsstunden
Formenlehre	6	Unterrichtsstunden
Instrumentenkunde	6	Unterrichtsstunden
Literaturkunde	8	Unterrichtsstunden

Die Prüfungen sind in den angegebenen Stundenzahlen nicht enthalten.

b) Stundenzahl für die Praxisphasen	mind. 200 Stunden
-------------------------------------	-------------------

Wiederholen und Vertiefen der vermittelten Unterrichtsinhalte  
Schriftliche Hausaufgaben  
Literaturstudium  
Dirigieren und Tastenspiel  
Selbständige Dirigiertätigkeit (nach Möglichkeit unter Fachaufsicht)  
Vorbereitung der Seminarphasen

Die Studentafel gibt Richtwerte und kann an den Kenntnisstand der Lehrgangsteilnehmer angepasst werden. Die Seminarstundenzahl soll dabei nicht unterschritten werden.

## C.3.2 Unterrichtsfächer C-Dirigent

### C.3.2.1 Dirigieren/Orchesterleitung C-Dirigent

Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls.

#### Lernziele und Unterrichtsinhalte

1. Kenntnis und Beherrschung der Grundlagen des Dirigierens
  - 1.1. Aufbau eines kontrollierten Bewegungsapparates
    - Erschließen des Bewegungsapparates
    - Flexibilisierung und Differenzierung von Arm- und Handbewegung
    - Präzisierung der Impulsgebung
    - Allmähliche Steigerung des Reaktionsvermögens
    - Unabhängigkeit der Arme
  - 1.2. Beherrschung der gebräuchlichen Schlagfiguren
    - Einer, Zweier, Dreier, Vierer, Fünfer, Sechser
    - Taktwechsel
    - Zusammengesetzte Schlagfiguren
    - Asymmetrische Taktarten
  - 1.3. Beherrschung der zur Führung eines Ensembles notwendigen Differenzierung des Schlages in Verbindung mit Tempo, Metrum, Rhythmik, Artikulation, Dynamik, Phrasierung, Agogik
    - Vorbereitende Bewegung
    - Auftaktimpuls
    - Schlusszeichen
    - Fermaten
    - Schlagunterteilungen
    - Differenzierung der Impulsgebung
    - Tempowechsel
    - Einsätze auf verschiedenen Zählzeiten
    - Zeichen und Bewegungsaktionen zur Sichtbarmachung der verschiedenen musikalischen Parameter
2. Fähigkeit, ein musikalisches Werk selbständig vorzubereiten und einzurichten
  - 2.1. Kenntnis der gebräuchlichen Notationsformen
    - Partitur, Particell, Direktionsstimme, Klavierauszug
    - Besetzung des Bläserorchesters bzw. modernen Spielleuteorchesters
    - Transponierende Instrumente
    - Notation der Schlaginstrumente
  - 2.2. Fähigkeit, eine Partitur einzurichten und vorausschauend zu lesen
    - Instrumentenanordnung
    - Stimmkoppelungen
    - Haupt- und Nebenstimmen
    - Periodisierungen
  - 2.3. Fähigkeit, ein Werk der Literatur für Blas- bzw. Spielleuteorchester zu analysieren und zu interpretieren
    - Musiktheoretisches und musikhistorisches Fachwissen
  - 2.4. Fähigkeit, die Kenntnisse über das Werk in einer musikalischen Interpretation darzustellen
    - Tempowahl
    - Einschnitte, Überleitungen, Phrasierungseinheiten
    - Differenzierte Artikulation
    - differenzierte Dynamik (Binnendynamik)
    - Balance und Orchesterklang
    - Stilistik und Aufführungspraxis
    - Wechsel von Solo und Tutti

3. Didaktik und Methodik der Probenarbeit mit einem Orchester
  - 3.1. Kenntnis der Grundlagen der Pädagogik
    - Begriffsklärung: Pädagogik, Methodik, Didaktik
    - Ziele heutiger Musikpädagogik
  - 3.2. Kenntnis der gebräuchlichen Methoden der Ensemblearbeit
    - Einteilung von Probenabschnitten
    - Analyse der Schwierigkeiten
    - Übemodelle für Rhythmus, Tonarten und technische Problemstellungen
    - Fehleranalyse
    - Simultane Abläufe beim Dirigieren
    - Vorstellen, Hören, Analysieren und Verbessern
    - Probenplanung
4. Fähigkeit zur Leitung eines größeren Instrumentalensembles
  - 4.1. Offenheit und Entschlossenheit zum Führen eines Orchesters
    - Schulung des Werturteils
    - Disziplin und Ordnung
    - Fehleranalyse
    - Motivation
  - 4.2. Fähigkeit, die vorhandenen Kenntnisse bei der Leitung eines Blas- bzw. Spielleuteorchesters anzuwenden
  - 4.3. Leitung eines Blas- bzw. Spielleuteorchesters in der Bewegung
    - Akustische und optische Zeichengebung
    - Besetzung und Aufstellung
    - Marschordnung und Kontrolle der Bewegung und des Klingenden Spiels
5. Programmgestaltung
  - 5.1. Fähigkeit, Konzertprogramme zu erstellen und zu beurteilen
    - Allgemeine Kriterien zur Beurteilung von Konzertprogrammen
    - Veranstaltungsformen
    - Prinzipien der Programmgestaltung
    - Programmthemen
    - Layout und grafische Gestaltung von Programmpublikationen

### C.3.2.2 Hauptfachinstrument C-Dirigent

#### Lernziele

- Der Teilnehmer sollte über fundierte instrumentenspezifische Kenntnisse verfügen und hat ein umfangreiches musikalisches Wissen, das ihm die selbständige Weiterarbeit ermöglicht.
- Verstehen komplizierter musikalischer Formen und Zusammenhänge und angemessene Darstellung der Prüfungsliteratur in technischer und musikalischer Hinsicht

#### Unterrichtsinhalte

- Ausarbeitung anspruchsvoller und schwieriger Vortragsstücke und Konzerte aus allen Stilrichtungen

#### Literatur/Lernhilfen

- Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

#### Prüfungshinweis

Das Prüfungsrepertoire sollte dem Schwierigkeitsgrad Oberstufe der Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen entsprechen.

### C.3.2.3 Tasteninstrument C-Dirigent

#### Lernziele

- Orientierung auf der Tastatur
- Ausbildung des Spielapparats durch natürliche Bewegungen
- Wiedergabe einfachster melodischer und harmonischer Strukturen auf einem Tasteninstrument

#### Unterrichtsinhalte

- Einrichten des Spielapparats durch Bewegungsstudien
- Schrittweise Erschließung der Tastatur durch Orientierung in verschiedenen Tonräumen
- Technische Übungen
- Unter- und Übersatzübungen
- Dreiklänge in fortrückenden Lagen, Dreier- und Vierergruppen (gebrochen und akkordisch)

#### Literatur/Lernhilfen

- Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

#### Prüfungshinweis

Prüfungsinstrumente Klavier, Orgel oder Keyboard möglich.

### C.3.2.4 Harmonielehre C-Dirigent

#### Lernziele

- Erkennen harmonischer Strukturen
- Befähigung zur Harmonisierung einfacher Melodien

#### Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Analyse mehrstimmiger Sätze
- Aussetzen von Melodien im vierstimmigen Satz
- Instrumentieren eines vorgegebenen Satzes für ein Bläserensemble

#### Literatur/Lernhilfen

- Thomas Krämer: Harmonielehre im Selbststudium (Breitkopf & Härtel)
- Erich Wolf: Harmonielehre (Breitkopf & Härtel)
- Wieland Ziegenrucker: ABC Musik (Breitkopf & Härtel)
- Michael Stecher: Musiklehre, Rhythmik, Gehörbildung Band I und II (Lern Material Musik )

### C.3.2.5 Gehörbildung C-Dirigent

#### Lernziele

- Gehörmäßige Erfassung und schriftliche Wiedergabe von Rhythmen, Intervallen, Tonleitern, einstimmigen Melodien und Klängen in gehobener Schwierigkeit
- Fehlererkennung in Rhythmus, Melodie und Satz

#### Unterrichtsinhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls
- Singen, erkennen und üben, notieren, korrigieren und erfinden:

Melodie: Blattsingen von Liedern und einfachen Instrumentalstimmen

Rhythmus/Metrum: komplizierte Beispiele ab 4 Takte, polyrhythmische Strukturen

Harmonik: Hören von Harmoniefolgen und einfachen Modulationen

### **Literatur/Lernhilfen**

- Clemens Kühn: Gehörbildung im Selbststudium (dtv)
- Ulrich Kaiser: Gehörbildung Grundkurs (Bärenreiter)
- Heinz-Christian Schaper: Gehörbildung Compact (Schott)
- EarMaster-Gehörbildungsprogramm (Klemm-Music Technology)

### **C.3.2.6 Musikgeschichte C-Dirigent**

#### **Lernziele**

- Festigung des C- Basismodulwissens
- Kenntnisse über die wesentlichen stilistischen Besonderheiten der wichtigsten Musikepochen
- Einführung in die Geschichte der Bläser- und Blasmusik

#### **Unterrichtsinhalte**

- Erläuterungen, Hör- und Literaturbeispiele

#### **Literatur/Lernhilfen**

- dtv Atlas zur Musik
- Walter Kolneder: Geschichte der Musik (Heinrichshofen)
- Werner Bodendorff: Historie der geblasenen Musik (Obermayer)
- Achim Hofer: Blasmusikforschung (Wiss. Buchges.)

### **C.3.2.7 Literaturkunde C-Dirigent**

#### **Lernziele**

- Kenntnis der Literatur und der Hauptwerke für das Blasorchester
- Literaturkenntnisse zu:
  - Anfängergruppen/Bläserklassen
  - Spiel in kleinen Gruppen/Kammermusik
  - Blasmusik und Solowerke (Instrumental/Vokal)
  - Blasmusik und Chor
  - Blasmusik und Volksmusik
  - Einordnen des Schwierigkeitsgrades

#### **Unterrichtsinhalte**

- Selbständiges Arbeiten mit Lexika, Verlagsverzeichnissen, Selbstwahllisten und den Möglichkeiten des Internets
- Erstellen von Literaturlisten
- Sammeln von Verlagsverzeichnissen (siehe auch Programmgestaltung)

#### **Literatur/Lernhilfen**

- Selbstwahlliste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
- Instrumentallehrplan Blasorchester des Verbandes deutscher Musikschulen
- Literaturlisten für Blasorchester der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen
- Hauswirt, Felix: 500 ausgewählte Werke für Blasorchester
- Smith/Hauswirth/Halder/Gray: Programmnotizen für Blasorchester
- Suppan, Wolfgang und Armin: Das Neue Lexikon des Blasmusikwesens

### C.3.2.8 Schlagzeugspiel C-Dirigent

#### Lernziele

- Überblick zu den Schlaginstrumenten, deren Handhabung, Notation und klanglichen Möglichkeiten

#### Unterrichtsinhalte

- Erlernen einer elementaren Spieltechnik auf der Kleinen Trommel durch eine entspannte Handhaltung
- Körperhaltung, Sitzhaltung
- Rechts/Links-Koordination

#### Literatur/Lernhilfen

- Instrumentallehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen

### C.3.2.9 Formenlehre C-Dirigent

#### Lernziele

- Festigung und Erweiterung des C-Basismodulwissens
- Erkennen des Formaufbaus unterschiedlicher Werke zur stilgerechten Interpretation

#### Unterrichtsinhalte

- Solokonzert
- Programmmusik (sinfonische Dichtung)
- Analyse von Noten- und Hörbeispielen

#### Literatur/Lernhilfen

- Clemens Kühn: Formenlehre der Musik (dtv/Bärenreiter)
- L.K. Weber: ABC der Formenlehre (Zimmermann)
- Heinz-Christian Schaper: Musikform compact (Schott)

### C.3.2.10 Instrumentenkunde/Instrumentation C-Dirigent

#### Lernziele

- Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des C-Basismoduls

#### Unterrichtsinhalte

- Instrumente des sinfonischen Bläserorchesters bzw. modernen Spielleuteorchesters (Klangcharakter, Umfang, Einsatz)
- Instrumentation eines vorgegebenen Satzes für großes Bläserorchesters bzw. modernen Spielleuteorchesters (siehe Harmonielehre)

#### Literatur/Lernhilfen

- Berlioz-Strauss: Instrumentationslehre (Edition Peters)
- Jindrich Pravecek: Instrumentationslehre für Bläserorchesters (DVfM)
- Erich Valentin: Handbuch der Musikinstrumente (Bosse)